

Beschlussauszug aus der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Hassel vom 30.09.2020

Top 10 Reservierungen für Fröschenpuhl und städtische Hallen

Beschluss:

Der Ortsrat St. Ingbert-Hassel begrüßt das modifizierte Beantragungsverfahren zur Anmietung städtischer Sport-/Mehrzweckhallen. Er sieht aber das in den Benutzungsbedingungen der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen in Ziffer 3 genannte Rücktrittsrecht (siehe Ausschnitt) als nicht ausreichend an.

3. Die überlassenen Räume werden nur zu dem vertraglich festgelegten Zweck bereitgestellt. Die Überlassung bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag angegebenen Räume. Die Stadtverwaltung kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Mieter vom Mietvertrag zurücktreten.

Er fordert, dass diese Textpassage überprüft werden soll. Nicht nur der festgelegte Zweck soll allein als Rücktrittsgrund greifen. Die Rücktrittsgründe sollen ein größeres Spektrum abdecken, so dass beispielsweise auch eine nicht angezeigte und genehmigte Veränderung bei auftretenden Bands ein Rücktrittsgrund wäre.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig dafür-